

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0370/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.09.2012	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	20.09.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Konkretisierung des Verfahrens für mögliche Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Um das beabsichtigte Verfahren bei einem Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen eindeutig zu regeln, werden die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ entsprechend der vorgeschlagenen Ergänzung in Ziffer 3.2 der Richtlinien geändert und um die beigefügte Verfahrensordnung als Anlage 3 der Richtlinien ergänzt.

Seit der Einrichtung von Außerunterrichtlichen Angeboten an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Jahr 2004/2005 wurden mehrere Trägerwechsel vollzogen. Die hierbei gemachten Erfahrungen sind in die verwaltungsseitig vorgeschlagene zukünftige Verfahrensweise eingeflossen. Das in der Anlage beschriebene Verfahren stellt zuerst auf die Vermeidung von Trägerwechseln über die Durchführung von Vermittlungsgesprächen ab und beschreibt dann den konkreten Verfahrensablauf, falls es dennoch zur Kündigung der Kooperationsvereinbarung kommt.

Um die Konkretisierung der Richtlinien bei einem Trägerwechsel in den Richtlinien zu verankern, wird vorgeschlagen, die Ziffer 3.2 dahin gehend zu verändern, dass der nachfolgend fett gedruckte Text am Ende der Ziffer 3.2 eingefügt wird.

Auszug aus den Richtlinien:

...

3.2 Ist ein Trägerwechsel über das Außerunterrichtliche Angebot vorgesehen, so ist eine einvernehmliche Verständigung zwischen allen Beteiligten über den neuen Träger der Jugendhilfe anzustreben. Bewerben sich mehrere Träger um die Trägerschaft über das Außerunterrichtliche Angebot an einer Grundschule und ist eine einvernehmliche Lösung im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung des Jugendamtes und das Schulverwaltungsamt nicht möglich, so entscheiden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport nach Anhörung der Schulkonferenz der betreffenden Schule über die Trägerschaft. **„Das konkrete Verfahren wird verbindlich durch die Verfahrensordnung (Anlage 3) geregelt.“**

...

Sollten die Richtlinien in der beschriebenen Weise geändert werden, müssen die bestehenden Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich der neuen Kündigungsfrist von 9 Monaten geändert werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

	8.1 Ganztagsangebot
	8.2 fach- und sachgerechte Voraussetzungen
	8.6 Kooperation von Schule und Jugendhilfe
	9.2 Familienfreundliches Profil
Handlungsfeld:	9.4 Integration von der Kinder und Jugendlichen
Mittelfristiges Ziel:	Plätze für 60 % der Grundschulkinder
Jährliches Haushaltsziel:	2012: Plätze für 58 % der Grundschulkinder 006.560 Kinder in Tagesbetreuung
Produktgruppe/ Produkt:	006.560.020 Offene Ganztagsgrundschule

Finanzielle Auswirkungen keine

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		

<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen